

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.12.2005

Geschäftszahl

2004/08/0066

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2001/08/0053 E 29. Juni 2005 RS 7

Stammrechtssatz

Der Werkvertrag begründet in der Regel ein Zielschuldverhältnis, die Verpflichtung besteht darin, die genau umrissene Leistung - in der Regel bis zu einem bestimmten Termin - zu erbringen. Mit der Erbringung der Leistung endet das Vertragsverhältnis. Das Interesse des Bestellers und die Vertragsverpflichtung des Werkunternehmers sind lediglich auf das Endprodukt als solches gerichtet (Hinweise E 5.6.2002, 2001/08/0107, 0135, sowie E 3.7.2002, 2000/08/0161).

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):

2004/08/0067 E 24. Jänner 2006